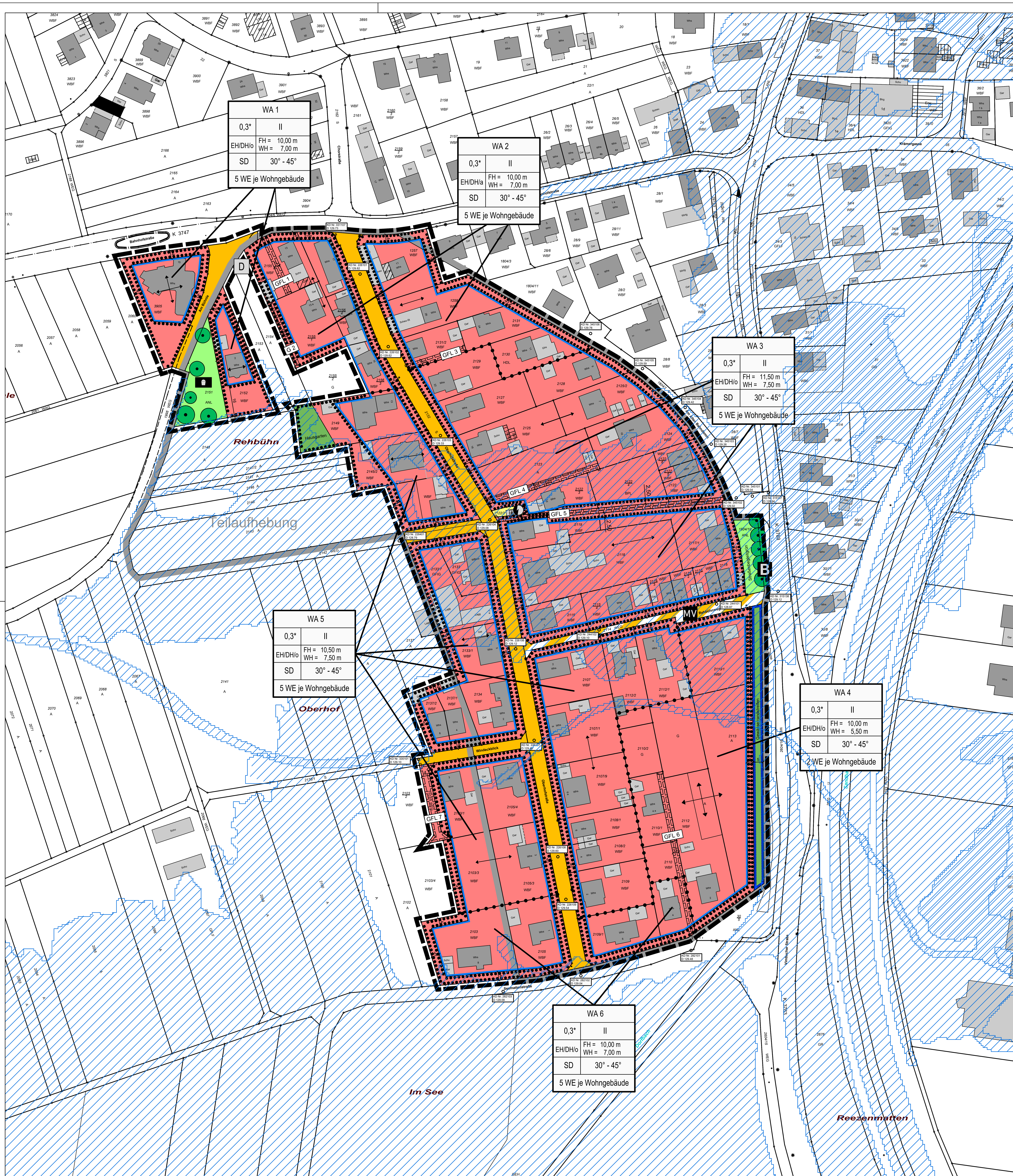

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- 3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Spielanlagen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- MV Mischverkehrsfläche
- B Bushaltestelle

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- 9. Private Grünflächen Zweckbestimmung Hausgärten
- 9. Öffentliche Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)

- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Nachrichtliche Übernahme HQextrem- und HQ100-geschützter Bereich (§ 9 Abs. 6a BauGB)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)
- 13.2.2. Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches "Rehbühn" 1. Änderung, Ergänzung & Teilaufhebung (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches "Rehbühn" (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
- KD Nr. 282102 D 129.09 — Kanaldeckelnummer mit Deckelhöhe in m über NHN
- Firstrichtungen

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B. WA
Wohnen allgemein

0,3* GRZ Grundflächenzahl * siehe textl. Fests.	II Anzahl Vollgeschosse
o offene Bauweise	FH maximale Firsthöhe WH maximale Wandhöhe
SD Satteldach	DN 30°- 45° zulässige Dachneigung

Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude

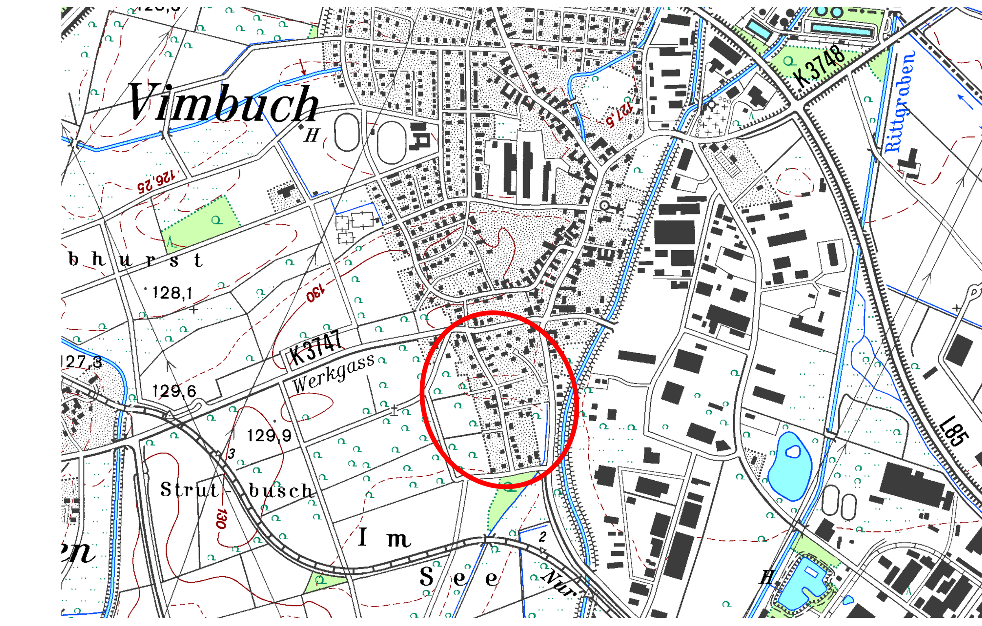

Übersichtslageplan

Verfahrensdaten	
Aufstellungsbeschluss	....
Änderungsbeschluss	....
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	....
Änderungsbeschluss	....
Öffentliche Bekanntmachung	....
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom .... bis	....
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss	....
Öffentliche Bekanntmachung	....
Beteiligung der Öffentlichkeit vom .... bis	....
Satzungsbeschluss	....
Anzeige	....
Inkraftreten	....

Stadt Bühl

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bühl übereinstimmen.

Bühl, den ....

Für den Gemeinderat:

Oberbürgermeister

Schnurr

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl
Bebauungsplan
"Rehbühn "
1. Änderung, Ergänzung & Teilaufhebung
Bühl - Vimbuch
und Örtliche Bauvorschriften
Entwurf

STADT BÜHL
Team - Stadtplanung / GIS
Stadtplanung / GIS
Friedrichstraße 6
77815 Bühl
Tel: 07223/935-603

bearbeitet: Kiew
gezeichnet: Je
Stand: 01.06.2022
weitergeführt: ...

M.: 1 : 1.000